

**Sonderbedingungen für Veranstaltungen & die Vermietung von Festleihinventar**

**Da die Anschaffung, Anlieferung, Bereitstellung & die Wartung von Festleihinventar sehr kosten- & arbeitsintensiv ist, bitten wir**
**Sie um Verständnis, dass wir diese Serviceleistungen nur gegen Entgelt erbringen können und die Bedingungen für die**

**Vermietung von Festleihinventar zwischen Ihnen und uns mit diesen Sonderbedingungen bereits im Voraus geklärt werden.**

1. AGB

Dem Kunden sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen für die Vermietung von Festleihinventar der Firma Getränke Arnold + Mai GmbH vertraut.
Spätestens mit der Entgegennahme des Festleihinventars akzeptiert er diese.
Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden dieser Sonderbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn Sie wenigstens in Textform niedergelegt sind.

2. Eigentumsübergang

Festleihinventar (Kühlwägen, Ausschankwägen, Festplatz-Garnituren, Kühltruhen, Kühlschränke, Stehtische, Schirme, Gläser, etc.) werden dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellt. Die überlassenen Gegenstände bleiben in jedem Fall unser
Eigentum. Der Kunde ist nicht befugt, die Gegenstände weiter zu vermieten bzw. Dritten ohne Genehmigung zu überlassen.

3. Versicherung

Das Leihinventar wird ohne jegliche Versicherung an den Kunden übergeben. Es ist die
Pflicht des Kunden diese auf seine Kosten gegen Diebstahl-, Feuer-, Einbruch-,
Wasser- & ggf. gegen Glasbruchschäden zu versichern. Der Zeitpunkt des
Gefahrenübergangs ist der Zeitpunkt, an welchem das Leihinventar das
Betriebsgelände der Getränke Arnold + Mai GmbH verlässt.

4. Bestätigungen

Angebote über Festleihinventar sind vom Kunden spätestens 14 Tage vor der

Veranstaltung verbindlich zu bestätigen. Sollte das Angebot bis dahin nicht bestätigt
worden sein, gilt das Angebot als abgelehnt.

5. Stornierungen

Auftragsstornierungen von Leihgegenständen ist nur bis 14 Tage vor

Auslieferungstermin zulässig. Eine spätere Stornierung entbindet den Kunden nicht
von der Zahlungspflicht des bereits reservierten Leihinventars.

6. Lieferbedingungen

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrwege zur Anlieferung des
Leihinventars gut befahrbar, frei zugänglich und verkehrssicher sind.

7. Preise

Der Kunde ist mit den jeweiligen zu Grunde liegenden Mietgebühren einverstanden. Die zum Zeitpunkt gültigen Preise sind jederzeit einsehbar, oder es liegt ein Angebot

vor. Die jeweiligen Mietgebühren beziehen sich immer auf 48 Stunden Mietzeit. Sonn-
& Feiertage werden nicht mitgerechnet.

8. Verwendung

Der Kunde verpflichtet sich, die ihm überlassenen Kühlwägen, Kühltruhen und
Kühlschränke nur für Getränke zu verwenden. Zudem darf der Kunde die ihm

überlassenen Gegenstände nur für Zwecke des Absatzes von der von uns gelieferten Ware einsetzen. Andere Waren dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis darin gelagert oder zum Ausschank gebracht werden. Sämtliches Festleihinventar ist nur
durch geeignetes Personal in Betrieb zu nehmen und zu bedienen. Unbefugte sind von den Gegenständen fern zu halten. Dem Kunden ist es untersagt, am Festleihinventar bauliche oder technische Veränderungen vorzunehmen.

9. Schäden / Beschädigungen / Verschmutzungen

a) Der Kunde hat das Festleihinventar nach Erhalt auf Mangelfreiheit und

Vollständigkeit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich
mitzuteilen, nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen.

b) Die Leihgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln, sowie vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand an uns zurück zu geben. Für Verluste, Beschädigungen und Verschmutzungen, welche nicht auf einem bestimmungsmäßen Gebrauch zurückzuführen sind haftet der Kunde bis zur Höhe des Gegenstandswertes

der Gegenstände. Außerdem sind Heftklammern, Reisnägel oder Ähnliches, sowie Beklebungen und Beschriftungen jeder Art auf unseren Gegenständen untersagt. Bei Nichteinhaltung berechnen wir eine Reinigungsgebühr in Höhe von 45€ + MwSt. / Stunde, um das Festleihinventar wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu
versetzen.

c) Der Kunde ist damit einverstanden, dass Schäden am Festleihinventar, welche erst nach der Rückführung festgestellt werden, in vollem Umfang in Rechnung gestellt
werden.

10. Gläser

Leihgläser werden klargespült an den Kunden ausgeliefert, diese sind jedoch in jeden Fall vor dem Ausschank nochmals vom Kunden auf Sauberkeit zu überprüfen &
auszuspülen. Sämtliche Gläser sind vor der Rückgabe von Getränkeresten zu befreien.
und mit der Öffnung nach unten in die Steigen einzusortieren. Für Gläser, welche
verschmutzt an uns zurückgeführt werden verrechnen wir eine Reinigungsgebühr
i.H.v. 10,-€ + MwSt. / Korb. Wir übernehmen in keinem Fall die Haftung für Schäden,
die durch schadhafte Gläser entstehen. Es ist Sache des Kunden, die zum Einsatz kommenden Gläser vor dem Ausschank nochmals zu prüfen.

11. Vollgut Rücknahme

Bei Warenanlieferungen auf Kommission nehmen wir bis auf Wein,
Sekt, Spirituosen ausschließlich volle und sortenreine Kisten zurück,
sofern diese frostsicher & vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt gelagert wurden.

12. Handlingspauschale

 Wenn der Anteil der zurückgegebenen Ware an der gelieferten Ware 50% übersteigt, berechnen wir für jede zurückgenommene Kiste eine Handlingspauschale in Höhe von 1,70€ + MwSt. bei Lieferung bzw. 0,50€ + MwSt. bei Abholung.

13. Fehlende Rückgabe

Nicht zurückgegebene Gegenstände (z.B. Gläser), bzw. Teilstücke des Leihinventars

werden mit dem jeweiligen aktuellen Wiederbeschaffungswert berechnet. Bei Verlust
eines Schlüssels ist die gesamte Schließanlage wertmäßig zu ersetzen.

14. Verzug der Rückführung

Im Falle von verspäteter Rückgabe oder Beschädigungen werden weiter

Mietzahlungen fällig, bis der Gesamtbetrag die Höhe des Wiederbeschaffungswertes erreicht hat. Gibt der Kunde das Leihinventar dann immer noch nicht zurück, haftet er für alle hierdurch entstehenden Mietausfälle.

15. Zahlungsbedingungen

Wir behalten uns vor, nur gegen Vorauskasse zu liefern. Ansonsten ist der

Gesamtrechnungsbetrag innerhalb von 8 Tagen ohne Skontoabzug fällig.

16. Wiederruf

Wir sind jederzeit zum Widerruf des Leihverhältnisses berechtigt und können vom Kunden die Herausgabe der leihweise überlassenen Gegenstände verlangen.

**Arnold + Mai GmbH, Stand 04/20**